

Gemeindeverwaltungsverband – Wasserversorgung

Antrag zur Durchführung von Arbeiten an der Hausanschlussleitung

Alsfelder Straße 72

36318 Schwalmtal

Tel. 06638-9185-0

Fax 06638-9185-20

bauamt@der-gvv.de

für die Herstellung eines neuen Wasserhausanschlusses

für die Erneuerung / Veränderung / Unterhaltung / Beseitigung* des vorhandenen Wasseranschlusses

Hinweis:

Der **Tiefbau** im privaten Bereich (ab Grundstücksgrenze) kann durch eine zugelassene Firma im privaten Auftrag erfolgen. In diesem Fall wird für die Rohrleitung jegliche Gewährleistung seitens des Versorgers ausgeschlossen.

Der **Rohrleitungsbau** im öffentlichen und im privaten Bereich wird ausschließlich durch die Kommune bzw. einen Beauftragten der Kommune durchgeführt.

Ein Lageplan (maßstäblich) mit Eintrag der Hausanschlussleitung ist dem Antrag beizufügen.

<u>BAUORT</u>	
Flst.Nr.	Gemarkung
Straße, Hausnummer	

<u>ANTRAGSTELLER</u>	
Name	Vorname
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon	

<u>GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER (falls abweichend vom Antragsteller)</u>	
Name	Vorname
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon	

Zusatzangaben sind auf einem separaten Blatt zu erläutern

ANGABEN zu Grundstück und Gebäude			
Grundstücksgröße	m²	Anzahl der Wohneinheiten	
Baugenehmigung vom		Aktenzeichen Baugenehmigung	

ANGABEN zur Hausinstallation	
Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Fachbetrieb durchzuführen. Die geltenden technischen Vorschriften sind zu beachten.	
Ausführende Firma:	

MIT MEINER UNTERSCHRIFT ERTEILE ICH DEN AUF SEITE 1 GENANNTEN <u>AUFTRAG AN DIE ZUSTÄNDIGE GEMEINDE</u>		
Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Eigentümer *

**) Bei Eigentumsgemeinschaften bitte Vollmacht oder Unterschrift aller Eigentümer*

Für die <u>Erdarbeiten auf meinem Grundstück</u> habe ich die nachfolgend genannte Firma beauftragt. Bei Schäden an Grundstücken und den dort liegenden Leitungen durch Ausführung der Erdarbeiten stelle ich die Gemeinde von jeder Haftung frei.	
Ausführende Firma:	
Datum	Unterschrift Antragsteller und Unterschrift Eigentümer

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem geplanten Beginn der Maßnahme bei der Bauverwaltung vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.